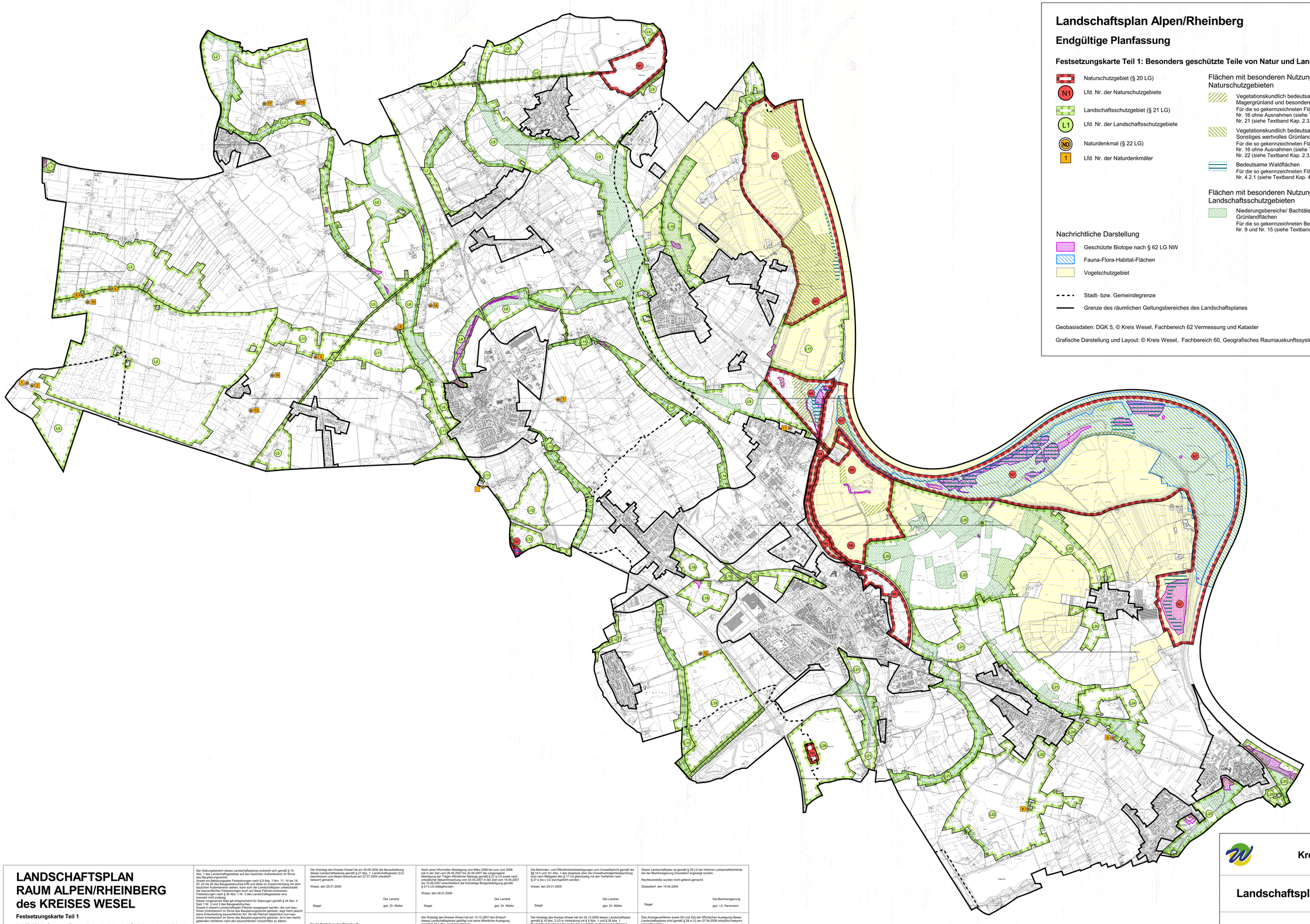

Landschaftsplan Alpen/Rheinberg

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 20-23 LG)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG)
- N1 — Lfd. Nr. der Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)
- L1 — Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete
- ND — Naturdenkmal (§ 22 LG)
- 1 — Lfd. Nr. der Naturdenkmäler

Flächen mit besonderen Nutzungsregelungen in einzelnen Naturschutzgebieten

- Vegetationskundlich bedeutsame Flächen Magergrünland und besonderes Feuchtgrünland
  Für die so gekennzeichneten Flächen gelten die Verbote Nr. 5, Nr. 11 und Nr. 16 ohne Ausnahmen (siehe Textband Kap. 2.3.1) sowie das Verbot Nr. 21 (siehe Textband Kap. 2.3.2).
- Vegetationskundlich bedeutsame Flächen Sonstiges wertvolles Grünland
  Für die so gekennzeichneten Flächen gelten die Verbote Nr. 5, Nr. 11 und Nr. 16 ohne Ausnahmen (siehe Textband Kap. 2.3.1) sowie das Verbot Nr. 22 (siehe Textband Kap. 2.3.2).
- Bedeutsame Waldflächen
  Für die so gekennzeichneten Flächen gilt die Forstliche Festsetzung Nr. 4.2.1 (siehe Textband Kap. 4.2).

Flächen mit besonderen Nutzungsregelungen in einzelnen Landschaftsschutzgebieten

- Niederungsbereiche/ Bachtäler mit einer hohen Bedeutung der Grünlandflächen
  Für die so gekennzeichneten Bereiche gelten für Dauergrünland die Verbote Nr. 9 und Nr. 15 (siehe Textband Kap. 2.4.2).

Nachrichtliche Darstellung

- Geschützte Biotope nach § 62 LG NW
- Fauna-Flora-Habitat-Flächen
- Vogelschutzgebiet

- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

N

Geobasisdaten: DGK 5, © Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout: © Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

LANDSCHAFTSPLAN RAUM ALPEN/RHEINBERG des KREISES WESEL

Festsetzungskarte Teil 1

Nach §§ 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV.NRW.2007 S. 226)

Hergestellt durch den Kreis Wesel, Projektgruppe Landschaftsplanung

Maßstab 1: 20 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches.
Die Festsetzungen des Landschaftsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und diese im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken.
Festsetzungen nach § 28 Abs. 1 Nr. 5 des Landschaftsgesetzes sind ausgenommen hiervon.
Dieser vorgenannte Satz gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.
Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen ausgesagt werden, die zum baulichen Innenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts gehören, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art, Ob die Flächen tatsächlich zum baulichen Innenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts gehören, ist in den hierfür geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Der Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungskarte (aufgeteilt in 5 Blätter), der Festsetzungskarte Teil 1 - Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft und -objekte sowie Karte 2 - Maßnahmen/Maßnahmenräume, jeweils aufgeteilt in 5 Blätter), den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsband mit integriertem Umweltbericht nach § 14 g des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.
Die gesiegelte und unterschriebene Verfahrensleiste ist dem jeweiligen Blatt 1/5 der Entwicklungs- bzw. der Festsetzungskarte, Teil 1 bzw. Teil 2, zu entnehmen. Die Aufteilung in Einzelblätter erfolgt nur im Urkundsexemplar.

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 30.06.2005 die Neuaufstellung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) beschlossen und diesen Beschluss am 27.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den 29.01.2009

Der Landrat

Siegel — gez. Dr. Müller

Nach einer informellen Beteiligung vom März 2006 bis zum Juni 2006 hat der Entwurf des Landschaftsplanes gem. § 28 Landschaftsgesetz (LG) bei der Stadt/der Gemeinde gemäß § 27 a LG sowie nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 03.05.2007 in der Zeit vom 14.05.2007 bis 15.06.2007 einschließlich die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 27 b LG stattgefunden.

Wesel, den 29.01.2009

Der Landrat

Siegel — gez. Dr. Müller

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Umweltbericht gemäß der §§ 14 h und 14 i Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sind nach Maßgabe des § 17 LG gleichzeitig mit den Verfahren nach § 27 a bis c LG durchgeführt worden.

Wesel, den 29.01.2009

Der Landrat

Siegel — gez. Dr. Müller

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 LG der höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht worden.

Rechtsverstöße wurden nicht geltend gemacht.

Düsseldorf, den 14.04.2009

Die Bezirksregierung

Siegel — gez. i.A. Hansmann

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Wesel, den 29.01.2009

Der Landrat

Siegel — gez. Dr. Müller

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 13.12.2007 den Entwurf dieses Landschaftsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Abs. 1 LG beschlossen.
Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 30.01.2008 in der Zeit vom 11.02.2008 bis 14.03.2008 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 29.01.2009

Der Landrat

Siegel — gez. Dr. Müller

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 04.12.2008 diesen Landschaftsplan gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land NW als Satzung beschlossen.

Wesel, den 29.01.2009

Der Landrat

Siegel — gez. Dr. Müller

Das Anzeigeverfahren sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Landschaftsplanes sind gemäß § 28 a LG am 27.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Wesel, den 06.05.2009

Der Landrat

Siegel — gez. Dr. Müller

Kreis Wesel

Landschaftsplan Alpen/Rheinberg

Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Maßstab: 1 : 20.000

200 0 200 400 Meter

Layout: GRas